

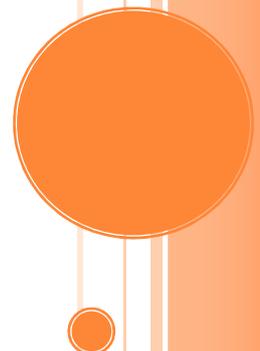
# BERUFSUNFÄHIGKEITS- VERSICHERUNG

*Leitfaden zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung*

© Nachdruck bzw. jegliche Verwendung nur mit Zustimmung

Carl Gitter, finanz-profil GmbH & Co. KG, 2012

Telefon: 03644 518018 - Fax: 03644 518019 -  
e-mail: [info@finanz-profil.de](mailto:info@finanz-profil.de)



# BERUFSUNFÄHIGKEITS- VERSICHERUNG

## Vorwort

### Wir sind alle gleich!

Die Chance auf 6 Richtige im Lotto	1: 14.000.000
Tod durch Blitzschlag:	1: 1.000.000
Berufsunfähigkeit:	1: 5
Erleiden einer schweren Erkrankung:	1: 3



Für die meisten von uns ist die eigene Arbeitskraft die Grundlage, um den Lebensunterhalt für sich selbst und für die eigene Familie zu verdienen. Der Eintritt einer Berufsunfähigkeit stellt damit ein die Existenz bedrohendes Risiko dar. Wenn das Arbeitseinkommen wegfällt, hat das auf einen Schlag Auswirkungen auf das gesamte Leben. Die Raten für Haus und/oder Auto können nicht mehr bezahlt werden. Die Beiträge der eigenen Altersvorsorge sind nicht mehr finanzierbar etc. Wer in dieser Situation auf Vater Staat hofft, hofft meist vergebens, denn die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist, wenn sie überhaupt gezahlt wird, nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Leider machen sich die Wenigsten Gedanken über das Risiko, was eine Erwerbsminderung für sie individuell bedeutet. Die Angst vor materiellen Verlusten ist oft größer als die Angst vor dem Verlust der eigenen Arbeitskraft und allen dann damit verbundenen Folgen. Etwa 80% aller deutschen Haushalte verfügen über den Schutz einer Hausratversicherung, aber nur etwa jeder Vierte hat eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen und damit auch seine eigene Arbeitskraft abgesichert.

Dieser Leitfaden gibt Antworten auf Fragen wie:

- Was ist überhaupt Berufsunfähigkeit?
- Welche Hilfen können Sie vom Staat erwarten?
- Wie kann man vorsorgen bzw. welche Anforderungen muss eine BU-Versicherung erfüllen?
- Sonderfall Beamte
- Gibt es Alternativen zur BU-Versicherung?

## Inhalt

Kann ich berufsunfähig werden	Seite	3
Berufsunfähigkeit kann Sie an vielen Stellen treffen	Seite	4
Ursachen für Berufsunfähigkeit, statistische Häufigkeiten	Seite	5
Welche Hilfen können Sie vom Staat erwarten?	Seite	6
Wie viel ist Ihre Arbeitskraft wert?	Seite	7
Klauseln, Bedingungen – oder - Welche Anforderungen muss Ihre BU-Versicherung erfüllen.	Seite	8
Ihre individuelle Analyse	Seite	9
Sonderfall Beamte	Seite	10
Weitere Formen der Arbeitskraftabsicherung	Seite	11/12
Haftungsausschluss	Seite	13

***Mich trifft es schon nicht,  
und wenn,  
dann erst im Alter“***

Nur 13% der Bevölkerung halten es für wahrscheinlich, selbst berufs-  
unfähig zu werden.

(Quelle: BU-Studie 2011 der Continentale)

***„Ich bin nicht körperlich tätig,  
da ist mein Risiko, berufsunfähig zu  
werden, doch sicher gering.“***

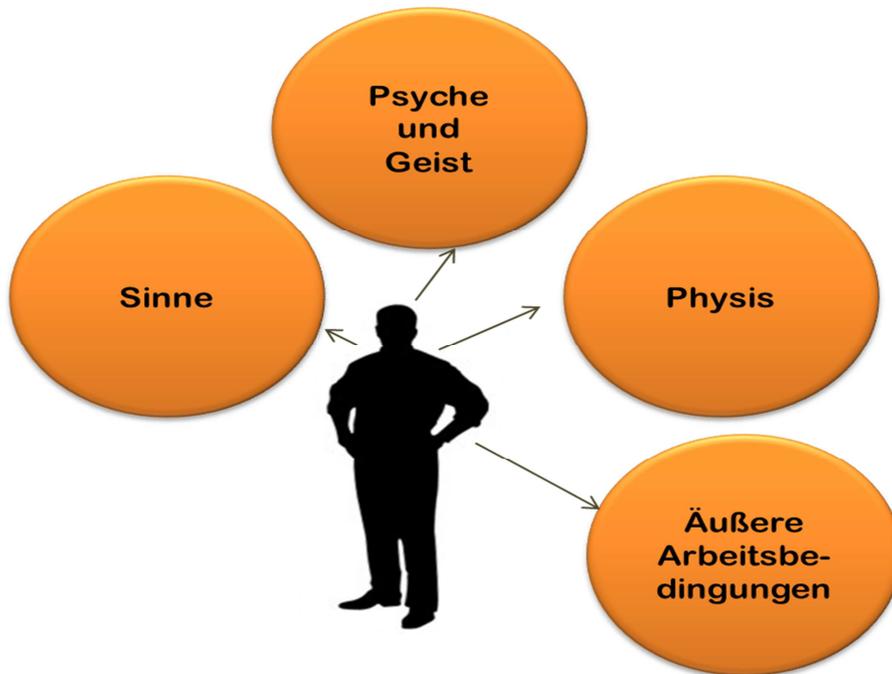
***„Ursache für Berufsunfähigkeit sind  
Unfälle oder Rückenschmerzen.“***

***„Depressionen, Burn out,  
das kann mich nicht treffen.“***

Drei weit verbreitete Meinungen, die sich als fataler Irrtum erweisen  
können! **Kein Beruf ist ohne Risiko!**

## Kann ich überhaupt berufsunfähig werden?

**Berufsunfähigkeit kann Sie an vielen Stellen treffen!**



### Sinne

Sehvermögen, Sprachvermögen, Riechvermögen, Stimme, Hörvermögen, Geschmacksvermögen

### Physis

körperliche Beweglichkeit, Gewichtsbelastungen, körperliche Zwangshaltungen, Gehen, Stehen, Beanspruchung von: Armen, Händen, Fingern, Beinen, Rumpf, Sitzen, bzw. Wechsel von: Gehen, Stehen und Sitzen

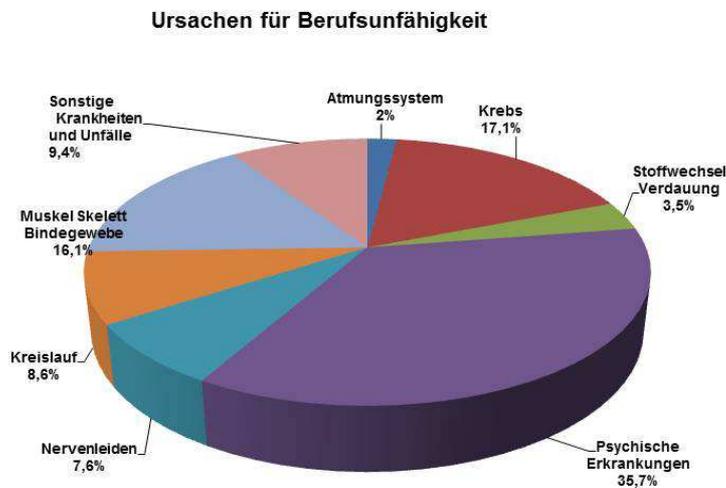
### Psyche und Geist

Konzentrationsvermögen, Aufmerksamkeit, Ausdauer und Geduld, Verantwortung, Reaktionsvermögen, Übersicht, Aufnahmefähigkeit, geistige Beweglichkeit, Denk- und Merkvermögen

### Äußere Arbeitsbedingungen

Publikumsverkehr, Lärm (z.B. laufende Maschinen), Zeitlimits (z.B. Akkordarbeit), Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, Staub, Dämpfe, Rauch, Reizstoffe, Mobilität, Reisen (Auto, Bahn, Flug)

## Ursachen für Berufsunfähigkeit (statistische Häufigkeiten)



Quelle: BfA – Erstmaliger Rentenbezug 2003

Berufsunfähigkeit ist keine Frage des Alters, des Geschlechts oder des Berufes. Es kann jeden treffen! Etwa jeder Fünfte muss heute vorzeitig wegen Berufsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Zahl jüngerer Menschen, die dieses Schicksal trifft, steigt dabei sogar kontinuierlich an.

Grundsätzlich birgt jeder Beruf bzw. jede berufliche Tätigkeit das Risiko der Berufsunfähigkeit. Eine besondere Gefährdung besteht allerdings für Personen, die in ihrem Job körperlich oder seelisch sehr stark beansprucht werden. Klassische Beispiele dafür sind Personen, die in der Bauwirtschaft tätig sind, Feuerwehrmänner, Krankenpfleger und Lehrer. Nicht minder gefährdet aber sind auch Personen, die in der Verwaltung tätig sind oder, die in ihrem Job hohe Verantwortung tragen müssen.

Immer noch hält sich hartnäckig die Meinung, dass Berufsunfähigkeit oft die Folge eines Unfalles ist. Die Statistik widerlegt dies allerdings ganz klar und mehr noch, sie zeichnet ein ganz anderes Bild.

Bis etwa zum Mitte der 90-er Jahre wurde die Statistik der BU-Ursachen von Erkrankungen des Skeletts, der Muskeln bzw. des Bindegewebes angeführt. Erkrankungen der Psyche waren zwar als BU-Ursache zwar bekannt, spielten aber noch kein tragende Rolle. Dieses Bild hat sich gravierend gewandelt. Heute stehen Erkrankungen der Psyche mit fast 38% an Platz 1 der Ursachen für Berufsunfähigkeit. Erkrankungen der Psyche machen vor keiner Berufsgruppe halt. Sie treffen den Manager genauso wie den Postboten, und sie treffen vor allem zunehmend jüngere im Erwerbsleben stehende Menschen.

## So hilft Ihnen Vater Staat

### - Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit -

#### alte Regelung Unterscheidung zwischen

##### Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen in seinem oder einem zumutbaren Beruf nur noch halb so viel leisten und verdienen kann wie vergleichbare Berufstätige.

##### Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen

- keine regelmäßige Erwerbstätigkeit ausüben kann oder
- nur eine geringfügige Beschäftigung ausüben kann

#### neue Regelung zweistufiges System

##### **halbe** **Erwerbsminderungsrente**

Restleistungsvermögen  
von 3 bis unter 6 Stunden

Erwartung eines Resterwerbseinkommens

##### **volle** **Erwerbsminderungsrente**

Restleistungsvermögen  
unter 6 Stunden

Beurteilungskriterium: Restleistungsvermögen

Beurteilungskriterium für die Feststellung der Erwerbsminderung ist einzig und allein das verbliebene Leistungsvermögen und zwar in jeder denkbaren Tätigkeit. Die bisherigen Kriterien beruflicher Status und Lebensstellung spielen keine Rolle mehr. Lediglich Personen, die vor dem 02.01.1961 geboren sind, genießen noch eine Vertrauensschutzregelung. Sie erhalten die halbe Erwerbsminderungsrente, wenn der bisherige versicherungspflichtige Beruf nur noch weniger als 6 Stunden täglich ausgeübt werden kann. Eine Verweisbarkeit darf geprüft werden. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Voraussetzungen zum Bezug der Rente hinsichtlich zurückliegender Versicherungszeiten erfüllt sind.

Quelle: Continentale Versicherung

## Wie viel ist Ihre Arbeitskraft wert?

### Auf wie viel Geld verzichten Sie, wenn Sie auf den Abschluss einer BU-Versicherung verzichten?

Dazu ein Beispiel:

Ein 30-jähriger im Erwerbsleben stehender junger Mann erzielt einen monatlichen Bruttoverdienst von **2.800 EUR** und erhält daraus netto etwa **1.976 EUR**.

Dieser junge Mann wird nach heutigem Recht erst mit 67 Jahren einen Anspruch auf Zahlung einer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben.

Wenn unterstellt wird, dass er bis zum Renteneintrittsalter das gleiche Einkommen erzielt, dann hat seine Arbeitskraft bei einer angenommenen Rendite von 2% p.a. bis zum Renteneintritt einen Wert von

**1.832.194 EUR.**

Dieser junge Mann hätte, sofern er die Voraussetzungen erfüllt, einen Anspruch auf staatliche Erwerbsminderungsrente in Höhe von

ca. **1.000 EUR** bei voller bzw.  
**500 EUR** bei halber Erwerbsminderungsrente.

Die Differenz zu seinem Arbeitseinkommen läge folglich bei monatlich

**976 EUR bzw. 1.476 EUR**

Bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, die diese Lücke schließt, muss er neben allen gesundheitlichen Problemen, die zur Berufsunfähigkeit geführt haben, zumindest keine finanzielle Einbußen hinnehmen.

## **Klauseln, Bedingungen – oder - Welche Anforderungen muss Ihre BU-Versicherung erfüllen.**

Die Qualität der BU-Bedingungswerke hat in den letzten zehn Jahren eine deutliche Aufwertung erfahren. So gilt ein Prognosezeitraum von sechs Monaten fast schon als Standard und der Verzicht auf die abstrakte Verweisbarkeit ist ein Selbstverständnis.

Aber, jedes Berufsbild ist individuell und von speziellen Charakteristika geprägt. Daraus ableitend muss eine BU-Versicherung, um einen adäquaten Versicherungsschutz zu bieten, individuelle Anforderungen erfüllen. Spätestens damit wird klar, dass nicht jeder Tarif, mag er noch so gute Bewertungen in Ratings erzielen, für jeden Antragssteller gleichermaßen gut geeignet ist. Nicht jedes Detail in den Versicherungsbedingungen hat für jeden Versicherten die gleiche Priorität. Sich bei der Auswahl einer BU-Versicherung auf einen reinen Beitragsvergleich zu beschränken, kann somit nicht zielführend sein.

Folgende Beispiele sollen das verdeutlichen:

### Lebensphasenmodell

Ob der Versicherer ein s.g. Lebensphasenmodell, also die Unterbrechung des Versicherungsschutzes für z.B. 24 Monate anbietet, kann für junge Versicherte, deren Familienplanung noch nicht abgeschlossen ist, durchaus immense Bedeutung haben.

### Anerkennung des Berufsziels im Leistungsfall

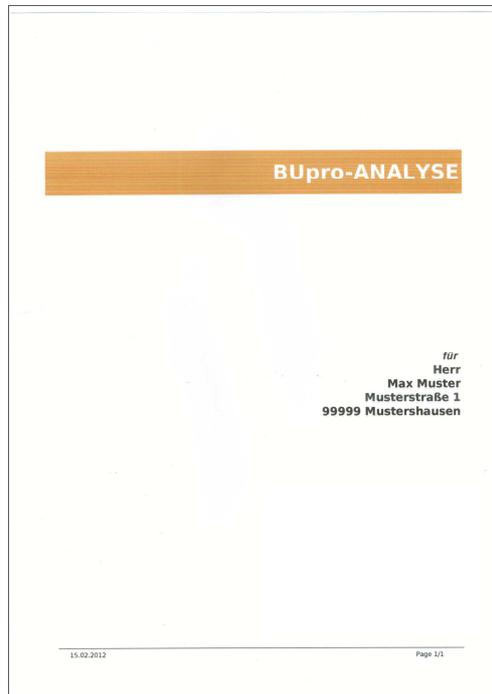
Erkennt der Versicherer bei Studenten und Auszubildenden bereits das Berufsziel als Beruf im Leistungsfall an. Für Studenten und Azubis kann diese Frage viel entscheiden.

### Infektionsklausel, für Ärzte immens wichtig

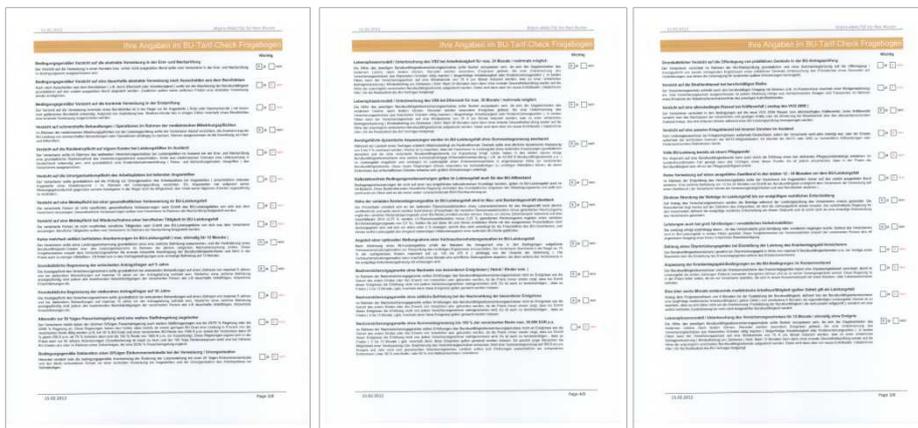
Jeder Auswahl einer BU-Versicherung muss eine fundierte Analyse der individuell zu erfüllenden Bedingungen vorausgehen. So ist gewährleistet, dass Sie den Tarif erhalten, der zu Ihnen passt bzw. im Leistungsfall auch leistet!

Gemeinsam mit Ihnen erfolgt eine ausführliche Datenaufnahme. Daran schließt sich eine individuell für Sie durchgeführte Analyse an, die den oder die Versicherer mit dem höchsten Erfüllungsgrad ausweist.

# So sieht Ihre individuelle Analyse aus



## Zu definierende Kriterien\*



## Auswertung\*

The image shows a screenshot of a data table, possibly an insurance policy analysis. The table has multiple columns and rows, with some cells containing text and others containing numbers or symbols. The text is small and difficult to read, but it appears to be a structured list of data points.

\* Auszug aus der Analyse

## Sonderfall Beamte

Für Beamte bietet der Abschluss einer reinen BU-Versicherung keinen adäquaten Versicherungsschutz. Vielmehr ist hier darauf zu achten, dass der Tarif eine Dienstunfähigkeitsklausel enthält. Nur so ist im Leistungsfall gewährleistet, dass die Rente gezahlt wird. Sofern die Bedingungen des Versicherers es vorsehen, ist auch eine Absicherung der Teildienstunfähigkeit möglich und sinnvoll.

Eine Besonderheit besteht für Beamte auf Widerruf bzw. für Beamte auf Probe. Bis zur deren Verbeamtung auf Lebenszeit besteht noch kein Anspruch auf Bezüge bei Dienstunfähigkeit. Diesem Aspekt muss durch eine entsprechend höhere Absicherung, die dann ab der Verbeamtung auf Lebenszeit anzupassen ist, Rechnung getragen werden.

Besondere DU-Klauseln gelten für:

- Justizvollzugsbeamte
- Feuerwehrbeamte, Angehörige von Werksfeuerwehren
- Polizeibeamte

Die Höhe der Absicherung richtet sich nach der Besoldungsgruppe bzw. Besoldungsstufe.

## **Weitere Formen der Arbeitskraftabsicherung**

Es gibt verschiedene private Möglichkeiten die Arbeitskraft eines berufstätigen Menschen abzusichern. Welche der unterschiedlichen Absicherungsformen wirklich Sinn macht, hängt vor allem von der persönlichen Situation ( Alter, Ausbildung und Gesundheitszustand ) und dem ausgeübten Berufsbild ab. Den größten Berufsschutz erhalten Sie über die Absicherung einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung.

Unabhängig davon gibt es weitere Formen der Arbeitskraftabsicherung, die hier kurz vorgestellt werden sollen. Dies gilt insbesondere, da einige Berufe und Freizeitbeschäftigungen, aber auch Vorerkrankungen in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung zur Ablehnung seitens des Versicherers führen können (kein Annahmepflicht). Zusätzlich bieten sich einzelne Bausteine auch als sinnvolle Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung an:

### **Dread Disease Police**

Die Dread Disease Police (Schwere Krankheiten Versicherung) ist in Deutschland noch nicht weit verbreitet. In anderen europäischen Ländern wie Großbritannien und Österreich ist sie bereits als private Absicherungsform der Arbeitskraft etabliert. In Deutschland gibt es zurzeit nur etwa fünf Anbieter.

### **Pflegeversicherung**

Die private Pflegeversicherung wird in Deutschland zurzeit in drei Varianten angeboten. Die Pfl egetagegeld- und Pflegekostenversicherung sind Zusatzversicherungen, die beim Krankenversicherer angesiedelt sind. Die Pflegerentenversicherung, welche vordringlich von Lebensversicherern angeboten wird, soll die Absicherung über das Arbeitsleben hinaus, oder anders ausgedrückt nach dem Ende der Berufstätigkeit gewährleisten. Die auszahlenden Leistungen richten sich nach sogenannten Pflegestufen (Stufe 1 bis 3) wobei es zwei unterschiedliche Verfahren bei der Anerkennung der Pflegestufe gibt (gesetzliches System = SGB und privater Leistungskatalog = ADL).

### **Erwerbsunfähigkeitsversicherung**

Bei einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung wird geprüft, ob Sie nicht mehr in der Lage sind, irgendeinen Beruf auszuüben. Ihr vorher ausgeübter Beruf, Kenntnisse und Fähigkeiten, Ausbildung und Erfahrung werden im Rahmen der Leistungsprü-

fung nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser Kriterien kann man sicherlich nur von einer Grundabsicherung der Arbeitskraft sprechen. Neuere Versicherungstarife verbinden den Leistungskatalog einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit einer vorgeschalteten zeitlichen befristeten (1 bis 5 Jahre) Berufsunfähigkeitsversicherung. Hiermit wird versucht innerhalb einer befristeten Zeit die laufenden Kosten einer Umschulung in einen anderen Beruf aufzufangen.

### **Grundfähigkeits-versicherung**

Die Grundfähigkeitsversicherung stellt eine Basisversorgung im Bereich der Arbeitskraftabsicherung dar und ist an keine berufsbezogenen Komponenten im Leistungsfall gekoppelt. Sie zahlt immer dann die vereinbarte Rente, wenn der Versicherte bestimmte Fähigkeiten des täglichen Lebens wie zum Beispiel sehen oder gehen verloren hat. Hierfür gibt es einen Fähigkeiten Katalog nach dem die Schwere der verlorenen Fähigkeit bewertet wird. Leistungspflicht besteht auch dann, wenn man eine Pflegestufe (abhängig vom Produktanbieter) erreicht hat.

### **Private Unfallversicherung**

Die private Unfallversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung, die immer dann zahlt, wenn nach einem Unfall eine bleibende Invalidität (Höhe abhängig vom Produktanbieter) eingetreten ist. Leistungen aus der Unfallversicherungen werden in der Regel als Kapitalzahlung ausgeschüttet. Im Unterschied zur gesetzlichen Absicherungen (z.B. Berufsgenossenschaften) sind private Unfallversicherungen mit einer 24 Stunden-Deckung ausgestattet und bieten auch Versicherungsschutz in der Freizeit. Als Zielgruppen sind sicherlich Kinder und Personen mit einem erhöhten Unfallrisiko in Ihrem ausgeübten Beruf zu nennen. Mittlerweile etablieren sich auch immer mehr private Unfall-BU-Renten am Markt, die eine laufende Rente auszahlen wenn der Eintritt der Berufsunfähigkeit durch einen Unfall erfolgt ist.

### **Krankentagegeld-versicherung**

Als Krankentagegeld bezeichnet man im privaten Versicherungswesen die vom Versicherer je nach Versicherungsvertrag gewährte Leistungshöhe pro Tag. Dieses Krankentagegeld wird nach Ablauf einer Karenzzeit dem Versicherten gezahlt. Die Karenzzeit ist hier die Zeitspanne nach Eintritt des Versicherungsfalles, in der kein Leistungsanspruch besteht. Bei Arbeitnehmern beträgt die Karenzzeit in der Regel 42 Tage und schließt somit einen Leistungsbezug während der gesetzlichen Lohnfortzahlung aus. Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und Krankengeldern (z. B. Verletztengeld, Übergangsgeld) das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende Nettoeinkommen nicht übersteigen. Maßgebend für die Berechnung des Nettoeinkommens ist der Durchschnittsverdienst der letzten 12 Monate vor Antragstellung bzw. vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit.

### **Betriebsunterbrechungsversicherung**

Eine Betriebsunterbrechungsversicherung, auch gelegentlichen Ertragsausfallversicherung genannt, befasst sich mit bestimmten finanziellen Folgen einer Betriebsunterbrechung durch ein versichertes Schadenereignis. Versichert ist der Rohertrag, d.h. die Umsatzerlöse abzüglich des Wareneinsatzes. Eine Betriebsunterbrechung kann die Folge von verschiedenen sich realisierenden Gefahren (Risiken) sein. So können etwa Feuer, Sturm, Überschwemmung, Einbruch oder Betriebsschäden an Maschinen und Anlagen zum Betriebsstillstand führen. Der Versicherer ersetzt dann

die fortlaufenden Kosten als auch den entgangenen Gewinn. Die Ersatzleistung des Versicherers ist begrenzt durch die Haftzeit. Die Haftzeit ist der Zeitraum, für welchen längstens Versicherungsschutz für den Unterbrechungsschaden besteht.

## **Haftungsausschluss**

Dieser Leitfaden soll Ihnen Hilfe und Orientierung bei der Auswahl einer geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherung sein. Es wurde bewusst Wert auf eine möglichst einfache und verständliche Formulierung gelegt. Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls eine individuelle Beratung. Trotz sorgfältiger Prüfung wird keine Gewähr für Richtigkeit und Aktualität der hier dargestellten Informationen übernommen.

### Urheberrecht

Jegliche Verwendung der Daten dieses Leitfadens bedarf der Zustimmung des Autors.